



II-1240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/410-1.8/93

30. Dezember 1993

5479 /AB

1994-01-03

zu 5603 /B

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

P a r l a m e n t
1 0 1 7 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und Genossen haben am 11. November 1993 unter der Nummer 5603/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Truppenübungsplatz Allentsteig" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wie den Fragestellern bekannt ist, war das Bundesheer immer schon bemüht, im Rahmen der dezentralen Bedarfsdeckung für die Versorgung der Truppenkörper im Garnisonsort vor allem kleine ortsansässige Gewerbebetriebe (Fleischer, Bäcker, Einzelhandel, Reinigung, Werkstätten etc.) zu beschäftigen. Nunmehr tritt gleichzeitig mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum am 1. Jänner 1994 das Bundesvergabegesetz (BGBl.Nr. 462/1993) in Kraft, wobei es der Bundesregierung obliegt, durch Verordnung einzelne Bestimmungen der ÖNORM A 2050 "Vergabe von Aufträgen über Leistungen - Ausschreibung, Angebot und Zuschlag" für bindend zu erklären. Als Folge der mit der neuen Rechtslage verbundenen integrationspolitischen Zielsetzungen wird dadurch der Handlungsspielraum bei der Auftragsvergabe zwar grundsätzlich eingeschränkt, dennoch erscheinen allfällige Befürchtungen der Fragesteller hinsichtlich einer prinzipiellen Änderung der Vergabepraxis in der Region Allentsteig nicht angebracht. Selbstverständlich

werden auch in Hinkunft wehrwirtschaftliche Erfordernisse in den Ausschreibungsbedingungen für dezentrale Liefer- und Dienstleistungsaufträge ihren Niederschlag finden, die es unter Anwendung objektiver Gesichtspunkte ermöglichen, Aufträge der vorerwähnten Art an lokale Unternehmen und Betriebe zu vergeben.

Zu 2:

Wie schon bisher ist das Bundesheer auch in Hinkunft an einer funktionierenden Wirtschaft in diesem Raum in besonderem Maße interessiert und wird - unbeschadet allfälliger sonstiger Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand - im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten die regionale Wirtschaft weiterhin nach Kräften unterstützen. Angesichts der Leistungsfähigkeit und Qualität der in der Region ansässigen Wirtschaftsbetriebe bin ich durchaus optimistisch, daß es auch in Zukunft zu langfristigen Verträgen bzw. die Vergabe von Dienstleistungen an Privatbetriebe kommen wird.

Zu 3:

Im Rahmen der laufenden Reorganisation des Bundesheeres ("Heeresgliederung-Neu") steht derzeit der Bereich der Heeresversorgung in Bearbeitung. Eine abschließende Beantwortung dieser Frage ist daher erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Zu 4:

In Anbetracht der mehrfach erläuterten Notwendigkeit, den militärischen Übungsbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig zur Erfüllung der dem Bundesheer verfassungsgesetzlich übertragenen Aufgaben auch in Zukunft uneingeschränkt aufrechtzuerhalten, sehe ich - nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen - keine Möglichkeit für eine Änderung der Sperrgebietsgrenzen im Sinne der Fragestellung. Im übrigen verweise ich auf bereits früher eingeräumte Erleichterungen für die temporäre zivile Nutzung von einzelnen Bereichen des Truppenübungsplatzes.

Beilage



B e i l a g e

GZ 10 C72/410-1.8/93

Nr. 5003 AB

1993 -11- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Parnigoni
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend den Truppenübungsplatz Allentsteig

Die Stadtgemeinde Allentsteig hat am 20. September 1993 das Parlament brieflich über ein Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung "IST-Zustandsanalyse des Gerichtsbezirks Allentsteig" informiert. Ein Problemerkatalog "Truppenübungsplatz Allentsteig" enthält zahlreiche Detailvorschläge, die zu einer strukturellen und wirtschaftlichen Besserstellung der Gemeinde und Region Allentsteig führen würden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

1. Werden Sie für eine Änderung der Vergaberichtlinien des Bundes bei Einkäufen und Investitionsaufträgen für das Bundesheer zugunsten der TÜPL-Gemeinden in der Region Allentsteig eintreten?
2. Werden Sie Maßnahmen einleiten, damit das Bundesheer zum Wiederaufbau der Wirtschaft mit langfristigen Verträgen und Vergabe von Dienstleistungen an Privatbetriebe beitragen kann?
3. Sind Sie bereit, heereigene Betriebsstätten und Verwaltungsreinrichtungen, die zivile Arbeitsplätze anbieten, in die Region Allentsteig zu verlegen?
4. Sind Sie bereit, Veränderungen bei den Sperrgebietsgrenzen durchzuführen, um die geregelte Mitbenützung von Teilen des Truppenübungsplatzes für einen attraktiven Öko-Tourismus zu ermöglichen?